

Monitoring Stuttgart 21 – Vorbericht

Mehr Demokratie e.V.

Autor: Tim Weber

Mitarbeit: Frank Rehmet, Ronald Pabst

Recherche: Sarah Händel, Christian Büttner

29. November 2011

Einführung

Am 27. November 2011 fand in Baden-Württemberg die erste Volksabstimmung/ das erste Referendum auf Grundlage der Landesverfassung statt. Zur Abstimmung stand das Kündigungsgesetz zum Bahnprojekts Stuttgart 21 (S21).

Aufgrund der öffentlichen Proteste und dem Wahlergebnis im März 2011 wurde eine Volksabstimmung / ein Referendum nach Artikel 60.3 Baden-Württembergische Verfassung in die Wege geleitet. Diese Volksabstimmung dient auch der Konfliktlösung zwischen den Regierungsparteien Bündnis 90 /Die Grünen und SPD, die unterschiedliche Positionen zu S21 vertreten.

Im Jahr 2007 wurde ein kommunales Bürgerbegehren, das auf einen Bürgerentscheid über S21 zielte, für unzulässig erklärt, da die abgeschlossenen Verträge nicht mehr zurückzunehmen seien. Diese Abstimmung hätte in Stuttgart und zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden.

Mehr Demokratie e.V. beobachtet landes- und europaweit Volksabstimmungen, um Erfahrungen auszuwerten und Verbesserungsvorschläge für zu direktdemokratische Verfahren zu erhalten. Beim Monitoring steht die Frage im Vordergrund, ob beide Positionen zu S21 gleiche bzw. ähnliche Erfolgchancen hatten. Es werden drei Bewertungen zu verschiedenen Kategorien verwendet:

- **„Fair“** beschreibt den Sachverhalt, dass beide Seiten die gleichen Chancen hatten. Es war keine einseitige Beeinflussung oder Vorteilsnahme zu erkennen.
- **„Teils/teils“** bedeutet, dass es Vorteile für eine Seite gab, dies aber noch vertretbar waren.
- **„Unfair“** schließlich benennt den Sachverhalt eines einseitigen Vorteils für eine Position.

Bei den zu bewertenden Gesichtspunkten wurden vier Kategorien gebildet:

- I. Rechtliche Rahmenbedingungen und Zeitplan
- II. Finanzierungsregeln und Budget
- III. Informationsquellen für die Stimmberechtigten sowie
- IV. Akteure, Verhalten und Kampagne.

Als Grundlage der Bewertung dienten die gesetzliche Grundlagen, Internetseiten, Materialien und Medienberichte. Die Kriterien und Bewertungen lehnen sich an einer Ausarbeitung des Initiativ und Referendum Institute Europe an. Democracy International hat mehrere Monitoringberichte über Referenden in EU-Mitgliedstaaten verfasst, die ebenfalls hilfreich waren. Mehr Demokratie e.V. wendet das Monitoring zum ersten Mal in Deutschland bei einem Referendum an. Aus der

Bewertung ergeben sich auch Reformempfehlungen für faire Volksabstimmungen.

Vorläufige Gesamtbewertung des Verlaufs und der Durchführung der Volksabstimmung

Aufgrund des Zustimmungsquorums in Höhe von einem Drittel der Stimmberechtigten ist das Verfahren als unfair zu bezeichnen. Die Beweislast der hinreichenden Zustimmung lag einseitig bei den Gegnern des Projektes S21. Dies schlug sich in der Berichterstattung in Artikeln über die nötige Zustimmung nieder, in der Wissenschaftler wiederholt betonten, das Zustimmungsquorum sei nicht zu schaffen. Bei Volksabstimmungen in Bayern und Sachsen, bei denen im Falle einfacher Gesetze ausschließlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet, fällt dieser Teil der Berichterstattung, der verwirren und demotivieren kann, weg. Bei der Abstimmung über S21 ist positiv hervorzuheben, dass es nicht zu einem Diskussions- und Abstimmungsboykott seitens der Befürworter von S21 kam, was in anderen Bundesländern häufiger der Fall ist. Die Regierung hat ihre Möglichkeiten zur Information über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinaus genützt und damit zu einem fairen Verlauf der Volksabstimmung beigetragen.

Bei der Finanzierung der Kampagne scheint es ein Übergewicht für die ProS21-Seite gegeben zu haben. Während es bei zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren hinnehmbar ist, handelt es sich bei der Verwendung öffentlicher Gelder um ein Foulspiel. Der Verband Region Stuttgart und die Stadt Stuttgart haben einseitig informiert und sind damit dem Anspruch fairer, d. h. ausgewogener Information nicht gerecht geworden. Auch das Engagement der IHK Stuttgart und Ulm ist problematisch zu bewerten. Finanzierungsregeln wie Ausgabenbegrenzungen und Offenlegung der Spenden fehlen und begünstigen damit unfaire Bedingungen.

Die Information der Stimmberechtigten ist überwiegend fair verlaufen. Das Abstimmungsheft der Landesregierung ist ausgewogen. Zu Recht bemängelte fehlende Sachinformationen führen nicht zu einer einseitigen Beeinflussung. Bei den Printmedien ist ein leichtes Übergewicht zugunsten der ProS21-Kampagne zu erkennen, was aber durch ein Übergewicht der ContraS21-Kampagne bei den Bildbotschaften ausgeglichen wird.

Hinsichtlich der zivilgesellschaftlichen Akteure war das Kräfteverhältnis ausgeglichen. Während die ProS21-Seite bei den Parteien und Wirtschaftsverbänden einen Vorteil hatte, war die ContraS21-Seite deutlich besser bei Umweltschutzverbänden, Gewerkschaften und Adhoc-Gruppen aufgestellt. Bei den staatlichen Akteuren gab es auf kommunaler und regionaler Ebene einseitige Informationen zugunsten der ProS21-Seite. Auf Landesebene war dem gegenüber die Information ausgewogen. Das Beharren der SPD auf die Bindungswirkung des Zustimmungsquorums und das Nachgeben von Bündnis 90/ Die Grünen hat die Chancengleichheit im Prozess wesentlich verschlechtert.

Die Bewertung im Einzelnen

I. Rechtliche Rahmenbedingungen und Zeitplan

Zustimmungsquorum: unfair

alle anderen Kriterien: fair

Auslöser des Referendums: fair

Das Referendum wurde nach Artikel 60.3 Baden-Württembergische Verfassung ausgelöst. Der darin beschriebene Weg wurde eingehalten. Eine Bevorteilung einer Seite ist nicht zu erkennen. Zwar

diente dieser Artikel ursprünglich dazu, Konflikte zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit zu lösen und nicht um Konflikte innerhalb einer Koalition zu lösen, aber dies widerspricht nicht der Intention des Artikel, strittige Frage von den Bürgerinnen und Bürgern direkt entscheiden zu lassen.

Abstimmungsfrage: fair

Die Abstimmungsfrage wurde im Vorfeld kritisiert, da sie eine doppelte Verneinung verlangt und zu einem kontraproduktiven Abstimmungsverhalten auffordert. Laut Umfragen hatten Stimmberechtigte Schwierigkeiten mit der Fragestellung. Sicherlich wäre eine einfachere Fragestellung wie z. B. „Sind Sie dafür, dass sich das Land Baden-Württemberg weiterhin an der Finanzierung des Projektes beteiligt?“ wünschenswert gewesen. Allerdings wäre das unter den gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar gewesen. Hier ist über entsprechende Reformen nachzudenken. Eine absichtliche Beeinflussung der Stimmberechtigten oder die Benachteiligung einer Seite ist nicht zu erkennen.

Verbindliche oder beratende Entscheidung: fair

Da es sich um ein Gesetz handelte, war die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger gemäß der Landesverfassung verbindlich. Dies hat die Ernsthaftigkeit direktdemokratischer Beteiligung unterstrichen. Keine Seite hatte zu befürchten, dass das Votum ignoriert würde. Diese Qualität wurde durch das Zustimmungsquorum eingeschränkt.

Spezielle Mehrheitsvoraussetzungen (Abstimmungsquorum): unfair

Die zusätzliche Erfolgsbedingung der Zustimmung mindestens eines Drittels aller Stimmberechtigten, die einseitig für die Gegner des Projektes S21 galt, ist unfair und entfaltet eine überragende Wirkung auf den gesamten Prozess. Das Zustimmungsquorum beeinflusste die Berichterstattung, in der das Quorum und Erfolgsaussichten thematisiert wurden. Es führte zu der Unsicherheit, unter welchen Bedingungen das Ergebnis der Volksabstimmung bindend sei. Schließlich gab es den Befürwortern des Projektes S21 einen Startvorteil, da sie dieses Quorum nicht bewältigen mussten.

Organisation (Liste der Stimmberechtigten, Auszählverfahren, Einspruchsmöglichkeiten, Abstimmung): fair

Alle anderen organisatorischen Fragen wurden entsprechend Wahlen durchgeführt. Der organisatorische Ablauf der Volksabstimmung war fair.

Wer legt den Zeitplan fest? fair

Festlegung des Abstimmungstages? fair

Zeitspanne zwischen Ankündigung und Abstimmung? fair

Durchführung der Abstimmung? fair

Auch bei zeitlichen Aspekten der Durchführung der Volksabstimmung gab es keine Anzeichen für eine Beeinflussung oder Vorteilsnahme zugunsten einer Seite. Die konkrete Ausführung des Gesetzes war einwandfrei. Die gesetzlichen Spielregeln selbst offenbaren Schwächen z. B. ist der Zeitraum von drei Monaten zwischen Einleitung der Regierung und Volksabstimmung knapp bemessen für eine öffentliche Meinungs- und Willensbildung. Aufgrund der Vorgeschichte stellte dies konkret aber kein Problem dar. Auch bei der Festlegung des Abstimmungstermins könnte ein Einfluss der Opposition sinnvoll sein.

II Finanzierungsregeln und Budget

fehlende Finanzierungsregeln: unfair

tatsächliche Ungleichgewichte: teils/teils

Fehlende Ausgabenlimits und Offenlegung der Finanzen: unfair

Geld ist eine wichtige Ressource bei Kampagnen, die zur Bevorteilung einer Seite führen. Mit Ausgabenlimits, wie sie z. B. in Großbritannien existieren und Offenlegungspflichten können mögliche Ungleichgewichte transparent gemacht und abgemildert werden. Eine Spendenoffenlegungspflicht gibt es mittlerweile in Berlin.

Abstimmungsbudget: teils/teils

Nach mündlicher Auskunft verfügte das Aktionsbündnis gegen S21 über 500.000 Euro. Das Bündnis ProStuttgart21 antwortete per Email, dass es über 250.000 Euro verfügte. Wenn man jedoch Maßnahmen der Pro-Kampagne wie Kinospot, Infomobil, Sonderzug und die Zeitungsanzeigen in der Woche vor der Abstimmung berücksichtigt, scheint die Pro-Kampagne hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten im Vorteil gewesen zu sein. Allein die Anzeigen ergeben in den Stuttgarter Zeitungen haben einen Gegenwert von ca. 140.000 Euro. Zusätzlich wurden mehrere Anzeigen im gleichen Format geschaltet: Bild, Badischen Neuesten Nachrichten, Badische Zeitung, Badisches Tagblatt, Offenburger Tagblatt, Südwestpresse, Rhein-Neckar-Zeitung, Schwäbische Zeitung, Pforzheimer Zeitung, Südkurier, Heilbronner Stimme. Ab dem 23.11.11 haben wir über 30 großformatige Anzeigen gezählt.

Tabellarische Auflistung der Ausgaben

Pro Stuttgart 21		Contra Stuttgart 21	
Ausgabe in Euro	Wer?	Ausgabe in Euro	Wer?
Bis zu 250.000	ProStuttgart21	500.000 (davon 200.000 Spenden und 300.000 Unterstützung)	Aussteigerbündnis Bündnis 90/Die Grünen BUND Aktionsbündnis gegen S21
42.000	KV der CDU; FDP und FW-KV haben Ähnliches angekündigt.		
30.000	2.000 Plakate + 20 Großplakate, Stuttgart, "Wir sind Stuttgart"		
Kinospot in 220 Kinos (unter 100.000)	Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände	1.000 Großplakate 70.000 kleinere Plakate, mehr als 100.000 Buttons und zwei Millionen Flyer.	Ja zum Ausstieg
Einschätzung, 1 Mio. Flyer Hunderttausende Flugblätter	IG Bürger Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände		
Infomobil	Südwestmetall		
Sonderzug	Bundesbahn	Sonderzug	

Öffentliche Unterstützung: teils/teils

Die Landesregierung hat sich hinsichtlich der öffentlichen Mittel fair verhalten. Mit der Info-Broschüre an alle Haushalte und der Internetseite hat sie sich fair verhalten und beide Seiten gleichberechtigt zu Wort kommen lassen.

Auf kommunaler Ebene gibt es einige Beispiele einseitiger Einflussnahme, die im Sinne einer Chancengleichheit und einer ausgewogenen Information problematisch sind. Hierbei ist es unproblematisch, dass ein Gemeinderat einen Appell für S21 beschließt oder dass ein Oberbürgermeister sich öffentlich für S21 ausspricht. Das Amt fordert nach der Rechtsprechung und

auch nach politischer Bewertung Sachlichkeit, nicht Neutralität. Unfair ist es hingegen, wenn eine Broschüre an 1,3 Millionen Stimmberechtigte geschickt wird, die einseitig für S21 wirbt oder wenn der Oberbürgermeister alle Stimmberechtigten anschreibt. Hier hat die eine Seite Zugang zu öffentlichen Mitteln, die der anderen Seite verwehrt bleiben, wodurch die Stimmberechtigten einseitig informiert und evtl. beeinflusst werden.

Beispiele einseitiger Einflussnahme:

- Verband Region Stuttgart, Budget: 1.000.000 Euro, Versand einer Broschüre, Mitarbeiter/in für das Kommunikationsbüro, Plakate in 147 S-Bahnzügen, Anzeigen
- Stuttgart, Budget: 130.000 Euro, OB Schuster schreibt alle 370.000 Stimmberechtigten an und wirbt für S21
- Die Stadt Stuttgart ist seit Jahren Mitglied im Verein Turmforum, der im Bahnhofsturm Stuttgart21 präsentiert. Sie ist ebenso Mitglied im Verein, der das Kommunikationsbüro des Projekts trägt. Die Stadt übernimmt die Kosten der dort angesiedelten Bürgerbeauftragten - eine volle Stelle. Im Turmforum e.V. ist die Stadt für ein Drittel, die Bahn für den Rest des Budgets verantwortlich. Summen werden auf Anfrage vom Kommunikationsbüro nicht genannt. Zum Start des Turmforums waren es rund 300.000 Euro jährlich. Auf der Internetseite des Turmforums gibt eine Abstimmungsempfehlung „Nein“. Das Land lässt seine Mitgliedschaft im Turmforum ruhen. Zuletzt zahlte es am 4. November 2010 genau 1,4875 Millionen. Die Regelzuwendung betrug 1,071 Millionen Euro. Der Verein nutzt das Landeswappen.
- Bodenseekreis: Landrat Wölfle übernimmt Koordination des Bündnisses „Bodenseeregion für S21“, die Kosten für Büroinfrastruktur werden vom Bündnis getragen, die Pressemitteilung des Landratsamtes wurde als Äußerung (offizielle Behördennachricht) desselben und nicht als Äußerung des Bündnisses aufgefasst.
- Ulm veröffentlicht Erklärung des Stadtrates für S21 und verweist auf Maßnahmen der Pro-Kampagne

Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern: teils/teils

Prinzipiell ist die Transparenz gegeben, da sich öffentliche Zahlungen in Haushalten abbilden und auf Nachfrage konkrete Zahlungen zu ermitteln sind. Konkret ist aber aufwendig, bei 44 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie über 1.000 Gemeinden die Ausgaben zu ermitteln. Schwierig wird es, wenn Vereine wie in Stuttgart dazwischen stehen, die eindeutig Position bezogen haben und öffentlich finanziert werden.

III Informationsquellen

Es wurde fair informiert.

Abstimmungsheft und Internetseite des Landes: fair

Das Abstimmungsheft ist ausgewogen gestaltet. Beide Seiten kommen zu gleichen Teilen zu Wort. Die Stimmberechtigten sind nach der Lektüre in der Lage, sich eine Meinung zu bilden. Die unterschiedlichen Kostenfolgenabschätzungen hinsichtlich einer Entscheidung, die zwischen 350 Millionen und 1,5 Milliarden Euro differieren, sind kein Makel, sondern Ausdruck der Ungewissheit, mit der Minister, Abgeordnete und Stimmberechtigte gleichermaßen zu kämpfen haben. Das Abstimmungsheft hätte sicherlich noch mehr einführende Informationen haben können, damit die Stimmberechtigten sich besser orientieren können. Aber es ist keine einseitige Beeinflussung erkennbar. Auch die Internetseite und Anzeigen zeichnen sich durch Ausgewogenheit aus. Dies trifft auch für die Abstimmungs-Sonderseiten der baden-württembergischen Landeszentrale für politische Bildung zu.

Medien: fair

Es gab eine umfangreiche Berichterstattung, die überwiegend ausgewogen beide Seiten darstellte und zu Wort kommen ließ. Einfluss wurde weniger durch die Art und Weise der Berichterstattung als vielmehr durch die Auswahl der Themen ausgeübt. So gab es in den Printmedien ein leichtes Übergewicht für die Pro-Kampagne, indem z. B. über die Sonderfahrt von Rüdiger Grube berichtet wurde. Über den Sonderzug des Ja-Bündnisses wurde hingegen kaum berichtet. Hier drücken sich aber auch Budgetvorteile aus, die mehr „berichtenswerte“ Anlässe produzieren. Die Bildbotschaft sind ausgewogen verteilt.

Vom 14.11.11 bis 26.11.11 haben wir 14 Tageszeitungen und 165 Artikel ausgewertet. In 52 Fällen haben wir die Berichterstattung Pro S21 (31,5 Prozent), in 41 Fällen Contra S21 (24,8 Prozent) und in 72 Fällen der Kategorie „ausgewogen“ (43,6 Prozent) zugeordnet.

Materialien: fair

Die Materialien der Akteure sind nachvollziehbarerweise einseitig und betonen die Vorteile ihrer Position. Für die Leser war es aber leicht zu erkennen, von wem welche Information kam. Es gab wenige problematische Sprachentgleisungen wie „radikale Minderheiten“.

IV Akteure, Verhalten, Kampagne

Keine Referendumskommission: unfair

Ansonsten wurden die Bewertungen: fair und teils/teils

Referendumskommission oder andere Regelung: unfair

Unter anderem in Großbritannien, Irland, Frankreich und Spanien gibt es Referendumskommissionen, die mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet sind und auf einen fairen Prozess achten können/sollen. In Deutschland sind Referendumskommissionen nicht bekannt. Organisatorisch sind die Landeswahlleitungen für Volksabstimmungen verantwortlich, die Aufsicht über die Kommunen liegt bei den Innenministerien. In Baden-Württemberg hat die Staatsrätin für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft mittels einer Internetseite und eines Abstimmungsheftes die ausgewogene Information der Stimmberechtigten übernommen. Eine Institution, die ausdrücklich auf eine faire Behandlung beider Seiten geachtet hat, gab es nicht.

Einmischung anderer Länder/Bundesebene: fair

Zu Beginn der Proteste bis zur Wahl im März 2011 haben sich Bundespolitiker der Regierung und der Opposition eingemischt. In der Auseinandersetzung vor der Volksabstimmung hielten sich fast alle Bundespolitiker zurück. Einzig Verkehrsminister Ramsauer meldete sich häufiger zu Wort, was aber thematisch begründbar ist.

Rolle der Landesregierung: teils/teils

Die Koalition hatte bereits vor der Wahl 2011 gegensätzliche Positionen zu Stuttgart 21. Das von der SPD aufgezeigte Verfahren über Artikel 60.3 BW Verfassung war die Lösung, welche die Koalition überhaupt erst ermöglichte. Die Auseinandersetzungen um das Zustimmungsquorum während der Koalitionsverhandlungen legten dann offen, dass die Einigkeit über das Verfahren nicht so groß war, wie die Koalitionäre zunächst dachten. Das Beharren der SPD auf die Gültigkeit und Bindungskraft des Zustimmungsquorums, die rechtlich selbstredend gilt, aber politisch keineswegs zwingend ist, ist unfair und hat die Qualität des Abstimmungsprozesses verschlechtert. Die Uneinigkeit der Regierung über S21 hat ansonsten dem Prozess der Volksabstimmung gut getan, da beide Seiten darauf achteten, dass keine Seite bevorteilt wurde. Für beide Positionen gab

es prominente Vertreter.

Rolle kommunaler und regionaler Körperschaften: teils/teils

Die Rechtsprechung unterscheidet zwischen Neutralitätsgebot bei Wahlen und Sachlichkeitsgebot bei Volksabstimmungen. Dieses Sachlichkeitsgebot ermöglicht es Amtsinhabern sich positionierend zu Wort zu melden. Das Innenministerium hat dies nun so ausgelegt, dass Amtsinhaber informieren dürfen, aber keine Abstimmungsempfehlung aussprechen dürfen.

Hinsichtlich eines fairen Abstimmungsprozesses, bei dem beide Seiten gleichermaßen zu Wort kommen sollen, damit sich die Stimmberechtigten eine Meinung bilden können, ist diese Auslegung wenig sinnvoll. Vor allem ist das Sachlichkeitsgebot um eine Fairnessregelung zu ergänzen. D. h. wenn öffentliche Mittel zur Information der Stimmberechtigten eingesetzt werden, sind beide Positionen gleichberechtigt darzustellen. Dies war im Falle der Region Stuttgart und der Stadt Stuttgart offensichtlich nicht der Fall.

Rolle von Körperschaften des Öffentlichen Rechts: teils/teils

Auch hier wäre eine Fairnessregelung sinnvoll. Wenn Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgegeben werden, um die Öffentlichkeit zu informieren, sind beide Seite gleichberechtigt darzustellen.

Rolle der Parteien: fair

Von den im Landtag vertretenden Parteien haben sich CDU, FDP und SPD für Stuttgart21 eingesetzt und Bündnis 90/ Die Grünen dagegen. In der SPD gab es auch Gegner des Projektes S21. Die Parteien haben Position bezogen und sind damit ihrer Aufgabe, an der Willensbildung mit zu wirken, gerecht geworden.

Rolle der Zivilgesellschaft: fair

Die Qualität der Zusammensetzung der Bündnisse unterscheidet sich. Während die ProS21-Seite bei den Wirtschaftsverbänden und den etablierten Parteien besser vertreten war, verfügte die ContraS21-Seite über eine bessere Vertretung bei den Umweltverbänden und Gewerkschaften und verfügte über ein stärkeres zivilgesellschaftliches Adhoc-Bündnis.

In mehreren Städten und Gemeinden kam es zu Zerstörungen und Diebstahl von Plakaten. Dies zeigt unfaires Verhalten untereinander.

ProS21: Wir sind Stuttgart 21 e.V. (zehn Gruppen), IG Bürger, Pro Stuttgart 21 sowie ca. 50 lokale und thematische Gruppierungen. **ContraS21:** Aktionsbündnis gegen S21, Bündnis 90/ Die Grünen, BUND, DGB, Die Linke, Naturschutzbund, Naturfreunde, ÖDP, Piratenpartei, ProBahn, VCD, Robin Wood, SPD-Mitglieder sowie Jugendverbände und ca. 60 lokale und thematische Gruppen.

Rolle der Bundesbahn: teils/teils

Die Bundesbahn ist Bauträger von S21 und insofern verständlicherweise parteiisch. Natürlich berührt es die Chancengleichheit in einer Volksabstimmung, wenn auf der einen Seite ein finanzstarker Akteur steht. Mit einem Ausgabenlimit könnte dieses Ungleichgewicht gemildert werden. Unter den gegebenen Bedingungen ist es aber schwer, dieses Engagement zu kritisieren. Allerdings wäre es denkbar gewesen, dass die Bundesbahn auf ihrer Homepage und im Bahnhof auch der ContraS21-Seite Gelegenheit zur Werbung gegeben hätte. Problematisch ist es, dass die Bundesbahn keine weiteren Zahlen zu den voraussichtlichen Baukosten zur Verfügung stellte.

Reformvorschläge

- Abschaffung des Zustimmungsquorums
- Einführung einer Referendumskommission
- Einführung von Ausgabenlimits

- Offenlegung von Spenden und Finanzierungen von Einzelmaßnahmen
- Sachliche Gegenüberstellung der Argumente in der Informationsbroschüre

Alle Kriterien und die Bewertungen im Detail

Kategorie	Bewertung	Bemerkungen
<u>I. Rechtliche Grundlagen und Zeitplan</u>		
<u>Ia. Rechtliche Grundlagen</u>		
Auslöser des Referendums	fair	Artikel 60.3 Verfassung (3) Wenn ein Drittel der Mitglieder des Landtags es beantragt, kann die Regierung eine von ihr eingebrachte, aber vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage zur Volksabstimmung bringen.
verbindliche oder beratende Entscheidung	fair	Verbindlich - Art. 60, 3 Verfassung - Gesetz über Volksabstimmung und Volksbegehren (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1984 - Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes (Landesstimmordnung - LStO) Vom 27. Februar 1984
spezielle Mehrheitsvoraussetzungen (Abstimmungsquorum)	unfair	Mehrheit der Abstimmenden sowie 1/3 Zustimmung aller Stimmberechtigten
Abstimmungsfrage	fair, da kein Beeinflussungsversuch, Frage könnte verständlicher sein, Änderung der Verfassung nötig	«Stimmen Sie der Gesetzesvorlage "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21" (S21-Kündigungsgesetz) zu?»
Liste der Stimmberechtigten: Wer darf abstimmen?	fair	Stimmberechtigte, deutsche Staatsbürgerschaft, 18 Jahre
Geheime Abstimmung	fair	ja
Auszählverfahren	fair	Ja – Nein, eine Stimme
Einspruchsmöglichkeiten	fair	Gegeben
Abstimmung: wie, wo, E-voting	fair	Wie bei der Wahl, kein E-voting
<u>Ib. Zeitplan</u>		
Wer legt den Zeitplan fest? Abstrakt: unfair, Mindestzeitraum konkret: fair	fair	Regierung, innerhalb von drei Monaten (Spielraum im Rahmen des Gesetzes)
Gab es Gründe der Abstimmungsbeeinflussung für den gewählten Termin?	fair	Nein
Zeitspanne zwischen Ankündigung	fair	Nach Gesetz knapp; im konkreten Fall

und Abstimmung (Zeit für Information der Öffentlichkeit)		durch den Vorlauf z. B. Faktencheck war es ausreichend
Zeitliche Durchführung der Abstimmung: ein Tag oder ein Wochenende etc.	fair	Ein Tag (Sonntag)
II. Finanzierungsregeln und Finanzierung		
Ausgabenlimits	unfair	Nicht vorhanden
Offenlegung	unfair	Nicht vorgeschrieben, keine Transparenz für Stimmbürger
öffentliche Unterstützung	teils/teils	
Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern	teils/teils	
Abstimmungsbudget	teils/teils	
III. Informationsquellen		
Abstimmungsheft	fair	Gegeben, ausgewogen
Rolle der Medien	fair	Stuttgarter Zeitung Stuttgarter Nachrichten Badische Zeitung, Offenburger Tagblatt, Mannheimer Morgen, Badischen Neuesten Nachrichten, Heilbronner Stimme, Südwestpresse, Schwäbische Zeitung, badisches Tagblatt, Südkurier, SWR, Agenturen
Materialien der Kampagnen	fair	
IV. Akteure, Verhalten, Kampagne		
Referendumskommission oder andere Regelung	unfair	Nicht vorhanden
Einmischung anderer Länder/Bundesebene	fair	Bundesebene, Ramsauer, Merkel
Rolle der Landesregierung	teils/teils	Konflikt in der Regierung
Rolle kommunaler und regionaler Körperschaften	teils/teils	
Rolle von Körperschaften des Öffentlichen Rechts	teils/teils	
Rolle der Parteien	fair	
Rolle der Zivilgesellschaft	fair	
Rolle der Deutschen Bundesbahn	teils/teils	